

Sehr geehrte Damen und Herren,

insofern ich berechtigt bin hier einen Fehler aufzuzeigen möchte ich auf einen sehr großen Fehler in der Berechnung der Kosten für Vermittler hinweisen und diese beiliegend aufbeweisen:

Die Berechnung der Kosten für sämtlich selbstständige Vermittler pro Jahr in ganz Österreich bewegen sich einem komplett anderen Rahmen als dargestellt in den Unterlagen der Beilage. Bitte um Korrektur der 4 Mio. € auf

20000 Personen mal 15 Stunden mal 60€ Stundenlohnbasis wären 18.000.000€

20000 Personen mal 15 Stunden (3 effektive Tage notwendig infolge Pausen) mal 400€ Kosten pro Seminartag wären 24.000.000€

Seminarkosten auch mit durchaus 1000€/Tag möglich in dieser Branche.

Vielleicht kann man hier damit es zu keinen Ausuferungen kommt gesetzlich auch einmal eine Obergrenze an Kosten festlegen was so ein Seminartag maximal kosten darf

um viele kleine Betriebe vor massiven zusätzlichen Belastungen zu schützen.

Bereits Kundenverwaltungsprogramme, gesetzlich zwingende Berufshaftpflichtversicherungen, Beratungs und EDV Programme um der IDD gerecht zu werden und nun auch noch vielfach vermutlich ausufernde Seminarkosten

erreichen sehr hohe Jahressummen in der Buchhaltung bei sehr vielen EPU's.

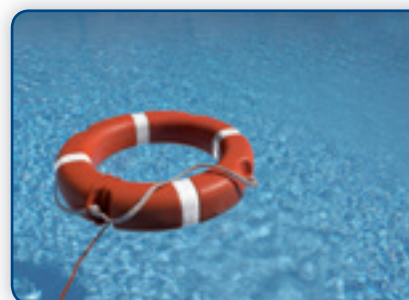
DSGVO Programme und ausufernder Bürokratismus verursachen zusätzlich massive Kosten für EPU's die bald nicht mehr tragbar sind in Ihrer Gesamtheit.

Mit freundlichen Grüßen,
Ing. Bernd Hinteregger

ARS-Highlights

Versicherungen

... Seminarprogramm 2018 | 2019



Fachwissen für Ihre Weiterbildung –
Versicherungsrecht in der Praxis!

ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT



Erfolg durch Kompetenz

Erfolg durch Kompetenz – optimale Vorbereitung für die Praxis

In der Versicherungspraxis begegnen Ihnen viele besondere Herausforderungen, die Sie nach dem Besuch unserer Veranstaltungen professionell und sicher meistern werden. Sie haben unter anderem die Möglichkeit mit anerkannten ExpertInnen das aktuelle Marktumfeld und die nationalen und internationalen Entwicklungstendenzen zu analysieren. Durch unser Seminarprogramm erhalten Sie einen umfassenden Überblick zu bedeutenden Entwicklungen und Neuerungen im Versicherungsrecht für die optimale Umsetzung in Ihrem Arbeitsalltag!

Kompakt auf einen Blick

Die Programmübersicht bietet Ihnen einen Überblick über unsere Veranstaltungen rund um das Thema „Versicherungen“. Von Einführungsseminaren über Spezialseminare bis zu Fachvorträgen im Rahmen von Jahrestagungen können Sie aus einem breiten Spektrum von gewohnt hochkarätigen Veranstaltungen auswählen. Profitieren Sie vom Fachwissen unserer ExpertInnen und nutzen Sie die Chance zum Networking mit BranchenkollegInnen!

Wir freuen uns, Sie bald persönlich bei uns zu begrüßen!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Susanne Heidrich
Geschäftsführerin der ARS

Ihr Wissens-Update

JAHRESTAGUNG Pensions- und Vorsorgekassen

Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen

Mit unseren ExpertInnen aus Recht, Wissenschaft & Praxis!

Verschaffen Sie sich im Rahmen dieser Jahrestagung einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Pensions- und Vorsorgekassen. Neuerungen und Änderungen sowie Trends und Herausforderungen werden Ihnen von unserem ExpertInnen-Team aus BMF, FMA und OGH sowie VertreterInnen der Versicherungspraxis näher gebracht.

am 15.05.19, Wien

€ 590,- exkl. USt.

JAHRESTAGUNG Geldwäsche 2019

Holen Sie sich Ihr umfangreiches Update zum Thema Geldwäsche!

Mit unseren ExpertInnen aus Aufsicht und Praxis!

von 11.-12.03.19, Wien

€ 1.080,- exkl. USt.

Update Kfz-Versicherung

Lernen Sie von der Judikatur

mit Dr. REISINGER

am 18.11.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Reisinger

PRIIPs – Basisinformationsblatt für Anlageprodukte

Ausnahmen, Sanktionen u. v. m.

mit Mag. DÄMON

am 29.10.18, Wien

€ 380,- exkl. USt.

| 26.06.19, Wien



Dämon

Versicherungsrecht

JAHRESTAGUNG Versicherungsrecht

Profitieren Sie vom Fachwissen unserer ExpertInnen!

Mit unseren ExpertInnen aus Recht, Wissenschaft & Praxis!

In der Versicherungspraxis begegnen Ihnen viele besondere Herausforderungen, die Sie nach dem Besuch dieser Tagung professionell und sicher meistern werden. Analysieren Sie bei dieser Veranstaltung mit anerkannten Experten das aktuelle Marktumfeld und die nationalen und internationalen Entwicklungstendenzen.

Es erwarten Sie spannende Vorträge zu brandaktuellen Versicherungs-Themen. Sie erhalten einen umfassenden Überblick zu bedeutenden Entwicklungen und Neuerungen im Versicherungsrecht für die optimale Umsetzung in Ihrem Arbeitsalltag!

von 25.-26.03.19, Wien

€ 890,- exkl. USt.

Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts

Vertragsabschluss, Prämienzahlungspflicht, Obliegenheiten, Versicherungsfall

mit Univ.-Prof. Dr. PERNER

Machen Sie sich mit den Grundbegriffen des Versicherungsvertragsrechts und der Systematik des Versicherungsvertragsgesetzes vertraut. Dieses Seminar bietet einen kompakten & praxisorientierten Einstieg in das Versicherungsvertragsrecht!

am 05.04.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Perner

Aktuelle OGH-Judikatur um Schadenersatzrecht

Judikaturbeispiele aus erster Hand!

mit Sen. Präs. i. R. Hon.-Prof. Dr. DANZL
Univ.-Prof. Dr. KARNER

Das Seminar geht praxisorientiert und anhand aktueller Judikaturbeispiele der Frage nach, welche Ansprüche Betroffene bei Körper-, Sach- oder sonstigen Vermögensschäden mit Erfolg geltend machen können, wobei auch verfahrensrechtliche Fragen miteinbezogen werden.

am 03.10.18, Wien

04.03.19, Wien | 08.10.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Danzl



Karner

Versicherungsrechtliche Entscheidungen 2018

Versicherungsrecht in der Praxis

mit Dr. REISINGER

Verschaffen Sie sich im Rahmen dieses Seminars einen Überblick zu den wichtigsten versicherungsrechtlichen Entscheidungen der zweiten Jahreshälfte 2017. Informieren Sie sich aus erster Hand und profitieren Sie so vom Fachwissen unseres Referenten und nutzen Sie die Chance zum Networking mit BranchenkollegInnen!

am 15.10.18, Wien

11.04.19, Wien | 24.10.19, Wien

€ 480,- je Seminar bzw. Vorteilspreis JahresAbo € 820,- exkl. USt.

Transportversicherung

Aktuelle Judikatur & Fallbeispiele

mit RA Mag. ZEHETBAUER

Die Transportversicherung bietet Versicherungsschutz für Güter während der Beförderung über das Meer, am Land, auf Binnengewässern oder in der Luft. Sie ist eine Schadenersatzversicherung und deckt nicht nur die Gefahren während des Transports, sondern auch während transportbedingter Aufenthalte und Lagerungen ab. Die versicherten Güter sind somit gegen Verlust und Beschädigung versichert.

Nach einer Einführung in die Grundlagen und die wichtigsten Anwendungsbereiche des Transportversicherungsrechts werden praxisrelevante Problemkreise und Fragen anhand von Fallbeispielen und aktueller höchstgerichtlicher Judikatur erörtert.

am 08.04.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Zehetbauer

Sachversicherung

Praxisbeispiele anhand aktueller OGH-Judikatur

mit MMag. ALPHART

Ein altes Sprichwort sagt: Scherben bringen Glück.

Ob Ihnen bei einem Unfall oder Missgeschick die Versicherung Geld bringt, erfahren Sie hier. Bei der klassischen Haushaltsversicherung ist die Glasschutzversicherung ein Muss. Auch bewegliche Gegenstände sind in Ihrer Wohnung versichert, jedoch stellt sich die Frage, was bewegliche Gegenstände sind.

Was bietet eine Wohnungs-, Eigenheim-, Diebstahl- und private Haftpflichtversicherung? Was muss ich beachten, um meine Versicherungsleistung zu erhalten? Was sind Leitungswasserschäden? Was bedeutet die 72-Stunden-Klausel? Was sind mitversicherte Gefahren des täglichen Lebens? Wann kommt die Feuerversicherung nicht für den durch den Christbaum ausgelösten Zimmerbrand auf? Wann zahlt die Versicherung und wann nicht?

Der Experte aus der Praxis beantwortet diese und weitere Fragen anhand der aktuellsten OGH-Judikatur!

am 23.11.18, Wien | 03.12.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.

Unfall & Personenschäden

FACHTAGUNG Verkehrsunfall

Rechtliche Grundlagen & Spezialfragen

mit Dr. FUCIK und weiteren ExpertInnen

Verkehrsunfälle können weitreichende Folgen haben und ziehen häufig Streitigkeiten im außergerichtlichen Bereich nach sich. Im Rahmen dieser Tagung werden Ihnen aktuelle Rechtsfragen & Judikatur näher gebracht, um Sie auf eine effiziente Schadensabwicklung unter Bedachtnahme aller möglichen Eventualitäten (Schadenersatzforderungen, Schmerzensgeld, etc.) vorzubereiten.

von 14.-15.10.19, Wien

€ 1.020,- exkl. USt.

FACHTAGUNG Wirbelsäulenverletzungen nach Verkehrsunfällen

Begutachten – technische, juristische und ärztliche Aspekte

mit Mag.^a SMUTNY, LL.M., Prim. Univ.-Doz. Dr. ZIFKO, Prim. em. Univ. Doz. Dr. GAUDERNAK, Univ.-Prof. Dr. WIELKE u. a.

Beleuchten Sie mit ExpertInnen die unterschiedlichen technischen, juristischen und ärztlichen Prämissen, die es bei Verkehrsunfällen mit Schleudertrauma und Querschnittslähmungen zu berücksichtigen gilt.

am 20.11.18, Wien | 14.11.19, Wien

€ 540,- exkl. USt.



Gaudernak

Unterhaltsansprüche nach einem Verkehrsunfall

mit MMag. Dr. KRAFT-KROY

am 07.11.18, Wien | 20.11.19, Wien

€ 380,- exkl. USt. (Halbtag)

Verdienstentgang nach einem Verkehrsunfall

Aus der Sicht der Versicherungspraxis

mit MMag. Dr. KRAFT-KROY

am 07.11.18, Wien | 20.11.19, Wien

€ 380,- exkl. USt. (Halbtag)



Kraft-Kroy

Schadenersatz bei Verkehrsunfällen

Haftungsvoraussetzungen

mit Dr. FUCIK

In diesem Seminar werden Ihnen die oft nur schwer fassbaren allgemeinen Haftungsvoraussetzungen beim Verkehrsunfall näher gebracht und mit praktischen Beispielen untermauert.

am 14.10.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Fucik

Ersatzansprüche nach Personenschäden

Betreibung, Abwehr, Regulierung

mit Mag. Dr. KATH

am 20.05.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Kath

Personenschäden aus medizinischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht

Bildung von Rückstellungen, aktives Personenmanagement ...

mit Dr. HELLMANN, R. DOERING

am 22.10.18, Wien | 08.11.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.

Private Unfallversicherung

Aktuelle Rechtsprechung des OGH

mit Univ.-Prof. Dr. PERNER

am 22.10.18, Wien | 21.10.19, Wien

€ 380,- exkl. USt. (Halbtag)



Perner

Regulierung von Personenschäden

mit C. PILS

von 08.-09.10.18, Wien | 28.-29.10.19, Wien

€ 840,- exkl. USt.



Pils

Schmerzensgeld und Verunstaltungsschädigung

mit Mag. Dr. KATH

Dieses Seminar zeichnet sich durch seinen Praxisbezug und seine ausführlichen Seminarunterlagen sowie Judikaturbeispiele zum Thema aus. Es werden sowohl materiell- als auch verfahrensrechtliche Aspekte beleuchtet.

am 01.10.19, Wien

€ 380,- exkl. USt. (Halbtag)

Know-how für Ihre Praxis

FACHTAGUNG Versicherungen & Steuern

Steuerfragen zu Versicherungsprodukten und -unternehmen - Wissens-Update mit DEN ExpertInnen!

mit MR Mag. ADAMETZ, ADir. TORTOPIS, StB Mag. NADERER

Im Rahmen dieser Tagung erhalten Sie einen fundierten und umfassenden Überblick zur steuerlichen Behandlung von Versicherungsprodukten.

Unsere ExpertInnen erläutern alle relevanten Details des Versicherungssteuergesetzes, beleuchten die ertragsteuerliche Sicht auf Versicherungsprodukte und erörtern die speziellen steuerlichen Vorschriften zur Unternehmensbesteuerung von Versicherungsunternehmen.

am 06.05.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Adametz



Tortopis



Naderer

Regress des Versicherers

Betreibung und Abwehr von Regressansprüchen in der Praxis

mit Mag. Dr. KATH

am 12.03.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Kath

Schadenabwicklung mit SV-Trägern: Methodik & Praxis

Kfz-, Freizeit- & sonstige Unfälle

mit C. PILS

Erhalten Sie im Rahmen des Seminars einen Praxisleitfaden, der Sie bei der Abwicklung von Schadenersatzansprüchen unterstützt.

Untermuert von vielen Fallkonstellationen führt Sie der Praktiker an die umfangreiche Thematik der Schadenregulierung heran, gibt wertvolle Tipps und hilft dadurch Ihren Berufsalltag nachhaltig zu vereinfachen.

am 24.09.18, Wien | 26.09.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Pils

Cyberangriff – technische, rechtliche & versicherungstechnische Perspektiven

Datenschutz im digitalen Zeitalter! inkl. Live-Hacking

mit DI JANKOVICS, Mag. DÖRFLER, LL.M., N. JAGERHOFER, DI FALTA, BSc,

am 14.11.18, Wien | 23.05.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Jankovics

Bauwesenversicherung & einschlägige Baujudikatur

mit MMag. ALPHART, Mag. KATZENSTEINER

am 26.11.18, Wien | 04.11.19, Wien

€ 380,- exkl. USt.

Gesetzliche & vertragliche Obliegenheiten und Risikoausschlüsse in der Versicherung

Tatbestände und Rechtsfolgen

mit Mag. Dr. KATH

Risikoausschlüsse und Obliegenheiten entbinden den Versicherer von der Leistungspflicht. Deshalb werden keine Ersatzleistungen an den Versicherten erbracht.

Die schiere Anzahl verschiedener Arten von Risikoausschlüssen und Obliegenheiten, die teils von Gesetzes wegen gelten, teils entsprechender Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bedürfen sowie die überaus umfangreiche Judikatur machen es schwierig, diesen praktisch so bedeutsamen Themenkomplex zu überblicken.

Das Seminar verschafft Ihnen einen kompetenten und vor allem praxisbezogenen Überblick.

am 21.11.18, Wien | 13.05.19, Wien | 10.10.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.

Update: Besteuerung von Banken & Versicherungen

inkl. aktuellster steuerlicher Entwicklungen im Finanzsektor

mit WP/StB Mag. RASNER, StB Mag. NADERER

Dieses Seminar beantwortet Ihre Fragen i.Z.m. der komplexen Besteuerung von Banken bzw. Versicherungen und bringt Sie auf den neuesten Wissensstand über die aktuellsten steuerliche Entwicklungen im Finanzsektor.

am 20.09.18, Wien

€ 340,- exkl. USt.



Rasner

Baumangel – Versicherungs- vs. Bau-Sachverständige

Wer zahlt? Gewährleistung od. Schadenersatz? Bleibt der Bauherr über? Und alles möglichst ohne RA

mit ZT DI BENESCH, N. JAGERHOFER

am 12.12.18, Wien | 03.04.19, Wien
26.08.19, Wien | 03.12.19, Wien

€ 460,- exkl. USt.



Benesch

ARS – Von den Besten lernen.

Haftungsfragen

Vermögenshaftpflichtversicherung

Wesentliche Merkmale & gesetzliche Anforderungen, D&O-Versicherung u. v. m.

mit **Mag. FITSCH, RA Dr. SINDELAR**

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Vermögensschadenhaftpflicht- sowie der D&O Versicherung, die eventuellen Lücken und deren mögliche Schließung durch Sonderklauseln vorgestellt und diskutiert. Praxisbeispiele und Entscheidungen aus der Judikatur runden das Seminar ab.

am 01.04.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Betriebs- & Produkthaftpflichtversicherung

Minimieren Sie schwer kalkulierbares Risiko!

mit **Dr. STÖGERER**

Verschaffen Sie sich einen umfassenden Einblick in die wesentlichen Details der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. Begegnen Sie den besonderen Herausforderungen in der Versicherungspraxis professionell und rüsten Sie sich für Spezialfragen aus der Praxis!

am 02.04.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.

Haftpflichtversicherung – Leistungsfälle aus der Praxis

Grundlagen der Betriebs-, Privat- und Vermögenshaftpflicht

mit **Dr. REISINGER**

am 09.05.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.

Versicherungsbedingungen & Haftungsszenarien am Bau

mit **Dr. STÖGERER**

am 27.11.18, Wien | 05.11.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Abgrenzung zwischen Haftpflicht- und Bauwesenversicherung

Haftungsfragen, Risikomanagement

mit **N. JAGERHOFER**

am 26.02.19, Wien

€ 480,- exkl. USt.



Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat & Geschäftsführung

im Gesellschafts- & Stiftungsrecht – Das ExpertInnen-Seminar

mit **Univ.-Prof. HR Dr. KODEK, LL.M., o. Univ.-Prof. Dr. KAROLLUS u. a.**

Verdeckte Gewinnausschüttung, Beweislast, Bilanzdelikte, Kartellrecht u.v.m. Profitieren Sie von den Tipps der ARS-Experten und informieren Sie sich zudem über mögliche Haftungsfallen bei Veranlagungsentscheidungen.

am 16.10.18, Wien

09.04.19, Wien | 22.10.19, Wien

€ 580,- exkl. USt.

Gleich anmelden!

E-Mail office@ars.at oder +43 1 713 80 24-14

Ja, ich melde mich an für: _____ Termin: _____

1. TeilnehmerIn	2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn
Name / Vorname / Titel	Name / Vorname / Titel	Name / Vorname / Titel
Aufgabenbereich / Abteilung	Aufgabenbereich / Abteilung	Aufgabenbereich / Abteilung
E-Mail / Tel. / Mobil	E-Mail / Tel. / Mobil	E-Mail / Tel. / Mobil
Unternehmen		Beschäftigte <input type="checkbox"/> bis 100 <input type="checkbox"/> 100-200 <input type="checkbox"/> über 200
Firma	Adresse	E-Mail für Rechnungsversand
Tel. / Fax / Mobil	Datum	Unterschrift



Österreichische
Versicherungsakademie



EINLADUNG

Schadenbearbeitung durch den Versicherungsmakler Teil I & II

Das Maklergesetz normiert im § 28 (6) die Pflicht des Versicherungsmaklers, seinen kann sich zur Haftungsfall entwickeln, wenn ein Makler einer ungerechtfertigten

Schadenbearbeitung durch den Versicherungsmakler I Regeln, Systematik und wertvolle Praxistipps

- Schaden – Verpflichtung des Versicherungsmaklers
- Fehler und Haftung des Versicherungsmaklers
- Erwartungshaltung des Klienten
- Schadenssachbearbeiter des Versicherungsmaklers
- Mühewaltung und Chance
- Vorprüfung
- Beratung über die Einhaltung der Obliegenheiten
- Honorare für Forderungen für den Klienten
- Fälligkeit der Versicherungsleistung (VersVG)
- Recht des VN zur Einsicht in Gutachten (VersVG)
- Verjährung (VersVG)
- Paritätisches Kündigungsrecht
- Kulanzansuchen
- Verletzung von Geheimnissen und Versicherungsbetrug
- Allgemeine Regeln für die Schadensmeldung
- Sachbearbeiter am Telefon
- Schadensfälle und Bearbeitung aus der Praxis

TEILNAHMEGEBÜHR EINZELTAG (Seminartage auch einzeln buchbar!)

Preisstaffelung bei Buchung Einzelseminar

Preis bei Anmeldung von 1 Person	€ 275,--
von 2 Personen	€ 252,-- p.P.
ab 3 Personen	€ 221,-- p.P.

Preise verstehen sich exkl. USt. und beinhalten 2 Kaffeepausen, Mittagessen und Unterlagen.

Salzburg	○	20.11.2018	Schaden I	9.00 bis 17.00 Uhr oder
	○	21.11.2018	Schaden II	9.00 bis 17.00 Uhr

Name(n) & E-Mail Adresse der(s) Teilnehmer(s):

Ihr Nutzen: Eine professionelle Schadenabwicklung ist das beste Aushängeschild für IHR Maklerbüro und garantiert eine langjährige, zufriedene Kundenbindung. Perfektionieren und vertiefen Sie Ihr Fachwissen rund um die Schadenbearbeitung.

Kunden vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu unterstützen. Diese Verpflichtung Schadenablehnung durch einen Versicherer nicht entgegenwirkt.

Schadenbearbeitung durch den Versicherungsmakler II Ungerechtfertigte Schadenablehnungen - Fälle aus der Praxis

Dieses Seminar behandelt eine ganze Reihe von derartigen Fällen und Anleitungen für deren Erkennung

- Beweislastverteilung
- Unklare Bestimmungen in den Versicherungsbedingungen
- Kfz: Reparatur- oder Totalschadenabrechnung
- Quotenvorrecht
- Neuwert / Zeitwert
- Einwand der Verjährung
- Zinsansprüche des Versicherungsnehmers

Schadensfälle aus folgenden Versicherungssparten werden erläutert: (Auszug)

- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Feuerversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Haushaltsversicherung
- Haftpflichtversicherung
- KFZ-Haftpflicht u. Kasko

TEILNAHMEGEBÜHR BEIDE TAGE (Ihr Preisvorteil bei Buchung beider Tage!)

Preisstaffelung bei Buchung Gesamtpaket

Preis bei Anmeldung von 1 Person	€ 490,--
von 2 Personen	€ 450,-- p.P.
ab 3 Personen	€ 398,-- p.P.

Preise verstehen sich exkl. USt. und beinhalten 2 Kaffeepausen, Mittagessen pro Schultag und Unterlagen; **eine Übernachtung ist nicht inkludiert**, kann aber über das ÖVM Sekretariat organisiert werden.

Salzburg ○ **20. & 21.11.2018 Schaden I & II** jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Name(n) & E-Mail Adresse der(s) Teilnehmer(s):

Dieses Schulungsprogramm kann sowohl als Einzelseminar als auch als Gesamtseminar gebucht werden.

ANMELDUNG

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Absender:
Österreichischer
Versicherungsmaklerring
1140 Wien, Gottfried Alber-G. 5/ 5-6
Tel.: (01) 416 93 33 Fax: DW 4

Versicherungsagentur
Ing. Bernd Hinteregger
Hauptplatz 3
9871 Seeboden

Wir bitten Sie, uns etwaige Namens- und Adressänderungen bekannt zu geben!

SEMINARHOTEL

Hotel Hubertushof

Alpenstraße 110, 5081 Salzburg - Anif
Tel.: 06246 8970

Vortragender

Gerhard Veits

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Versicherungswesen; selbstständiger Versicherungsmakler seit 1982; geschäftsführender Gesellschafter VEITS & WOLF GmbH, Bludenz u. Feldkirch; Fachgruppenobmann Vorarlberg; Vorsitzender der Österreichischen Versicherungsakademie, ÖVM – Ombudsmann, Kuratoriumsmitglied des BÖV Vorarlberg, diplomierter Versicherungstreuhänder. ÖVM Vorstandsmitglied

Weiterbildungszertifikat des Fachverbandes der Versicherungsmakler

Diese Aus- u. Weiterbildung ist mit **80 Punkten pro Tag** für das Weiterbildungszertifikat des Fachverbandes der Versicherungsmakler (WKO) anrechenbar. Nähere Details können unter www.wko.at/versicherungsmakler (Menüpunkt Weiterbildung) abgefragt werden.

Auszug aus den ÖVA AGB's

Die Teilnahmegebühr ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch am Tag vor der Veranstaltung. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Seminarbetrages verrechnet. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Stornogebühr in Höhe von 70% des Seminarbetrages verrechnet. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich, per e-Mail, auf dem Postweg oder per Telefax erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Gelten für Veranstaltungen gesonderte Rücktrittsregelungen, weist die ÖVA im Einzelfall in der jeweiligen Seminareinladung darauf hin.

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung des Schutzes der Versicherungsnehmer

Gegenüber bisher wird insbesondere eine laufende Fortbildungsverpflichtung neu eingeführt. Dadurch ist eine Qualitätsverbesserung der Beratungsleistung zu erwarten.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Konkretisierung der beruflichen und organisatorischen Anforderungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Als zusätzliche Vollzugsaufgabe gegenüber bisher ergibt sich die Überwachung der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung von 15h jährlich durch die maßgeblichen Personen.

Geschätzt wird eine jährliche Prüfung von etwa 5% der ca. 16000 Vermittler hinsichtlich Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung, die Prüfung erfordere jeweils 3h zu Kosten der Behörde von 50€/Stunde.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022
Überprüfung Ausbildung sowie Fortbildung durch Gewerbebehörde (Land, bei Kreditinstituten FMA), Personalkosten	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Sachaufwand 35vH	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
Nettofinanzierung	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen:

Die rechtsetzende Maßnahme enthält 1 neue Informationsverpflichtung/en für Unternehmen. Es wird durch diese insgesamt eine Belastung von rund € 15.000,- pro Jahr verursacht.

Durch die Versicherungsvertriebsrichtlinie wird eine Fortbildungsverpflichtung vorgesehen, deren Einhaltung durch die zuständigen Behörden zu überwachen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt dies in groben Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall einen gewerberechtlchen Entziehungsgrund dar.

Auswirkungen auf Unternehmen:

Die neu eingeführte Fortbildungsverpflichtung bringt für die Unternehmen zusätzliche Kosten mit sich. Diese bestehen in Kurskosten aber auch in Arbeitszeitkosten. Im Jahr 2016 gab es 15850 Versicherungsvermittler; für die Beurteilung der Gesamtkosten sind die Kosten für den Einzelfall mit der Anzahl der Unternehmer und der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl zu multiplizieren. Die Mitarbeiterzahl ist durchschnittlich gering, da ca. 70% Ein-Personen-Unternehmen (EPU) vorliegen.

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen:

Als aufgrund der Finanzkrise wesentliche Maßnahme zur Erhöhung des Kundenvertrauens im Versicherungssektor, ist die gegenständliche Richtlinienumsetzung insoweit hier eine Verbesserung der

Ausbildung und laufende Fortbildung vorgesehen sind, geeignet, zu einer verbesserten Qualität der Versicherungsvermittlung im Interesse der Kunden beizutragen. Die erhofften Effekte sind zum Teil im Zusammenwirken mit den gesetzgeberischen Maßnahmen der anderen beteiligten Ministerien wie insbesondere BMF und BMVRDJ zu sehen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Maklergesetz geändert werden (Versicherungsvermittlungsnovelle 2018)

Einbringende Stelle: Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2018
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2018

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Richtlinie (EU) 2016/97 über Versicherungsvertrieb, ABl. Nr. L 26 vom 2.2.2016 S. 19. (im Folgenden auch: „Versicherungsvertriebsrichtlinie“) sieht Organisations-, Informations- und Beratungspflichten für den Versicherungsvertrieb vor, die bis spätestens 1. Oktober 2018 in Kraft zu treten haben.

Die Richtlinie (EU) 2016/97 räumt der Europäischen Kommission auch Kompetenzen zum Erlass delegierter Rechtsakte und technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards ein, die hinsichtlich der Versicherungsvermittler von den Gewerbebehörden zu überwachen sind. Diesbezüglich ist auf die jeweiligen impact assessments der Europäischen Kommission zu verweisen. Gleiches gilt hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, ABl. Nr. L 352 vom 9.12.2015 S. 1, berichtigt durch ABl. Nr. L 258 vom 13.12.2014 S. 50, in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2340 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte im Hinblick auf den Geltungsbeginn, ABl. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 35, sowie die auf deren Grundlage erlassenen delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission.

Die Finanzkrise hat die Wichtigkeit eines wirksamen Kundenschutzes in allen Finanzbranchen verdeutlicht. Insbesondere sollte dieser im Fall allfälliger neuerlicher Krisenerscheinungen in einzelnen Bereichen dazu beitragen können, deren räumliche und sektorübergreifende Weiterverbreitung zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Der Schutz der Versicherungsnehmer ist insbesondere bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten wichtig, da diese Produkte besonders komplex und für Versicherungsnehmer schwer zu verstehen sein können. Daher sind mehrere Maßnahmen zu deren Schutz vorgesehen, die unter anderem Vorschriften für die Beratung, Produktinformationsblätter und erhöhte Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten beinhalten.

Die Vorschriften der Vorgängerrichtlinie 2002/92/EG über Versicherungsvermittlung, ABl. Nr. L 9 vom 15.1.2003 S. 3, waren lediglich auf den Versicherungsvertrieb durch Versicherungsvermittler anwendbar, nicht jedoch auf den Direktvertrieb durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Nun sollen durch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Direktvertrieb einheitliche Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden. Die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/97 zum Direktvertrieb erfolgt durch das BMF, die gegenständliche Analyse hat daher die Wechselwirkungen mit den Änderungen durch das BMF mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Wichtigkeit eines hohen Schutzniveaus der Versicherungsnehmer ist auch die Ausübung des Mitgliedstaatenwahlrechts zur Einführung einer Beratungspflicht vorgesehen. Eine solche hat allerdings schon zuvor bestanden.

Hinsichtlich der Umsetzung im Gewerberecht sollen die wesentlichen und grundsätzlichen Bestimmungen, insbesondere Ausbildung und Fortbildung direkt im Gesetz erfolgen, für die Ausübungsvorschriften soll eine separate Verordnung (Standesregeln) erlassen werden.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf den Bund, da nun vor allem eine Verpflichtung zur Fortbildung für Vermittler und Angestellte eingeführt wird, deren Einhaltung von den Behörden zu überwachen ist, was bisher noch nicht der Fall war. Dies ist auch der wesentliche zusätzliche Kostenfaktor für die Vermittlerbetriebe, da die übrigen Pflichten aus der Richtlinie, wie etwa die verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung und diverse Informations- und Beratungspflichten in ähnlicher Form schon bisher existiert haben und damit dort keine wesentliche Änderung erfolgt. Zudem sollen die genannten Umsetzungselemente in Standesregeln erfolgen.

Die mit den weiteren Artikeln dieses Gesetzesentwurfes erfolgenden Änderungen im Bankwesengesetz (BWG), BGBl. Nr. 532/1993, Maklergesetz (MaklerG), BGBl. Nr. 262/1996 und Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG), BGBl. I Nr. 97/2001 enthalten die durch die Änderungen in der Gewerbeordnung in diesen Gesetzen erforderlich gewordenen Anpassungen und Verweise. Gegenständliche Darstellung erfasst auch die Auswirkungen in diesen Bereichen, im Wesentlichen handelt es sich um Auswirkungen auf die Kreditinstitute, die Versicherungsvermittlung betreiben.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Richtlinie (EU) 2016/97 sieht eine unionsrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung und zur Anwendung der neuen Vorschriften ab Inkrafttretenszeitpunkt 1. Oktober 2018 vor. Eine Unterlassung der Umsetzung hätte ein Vertragsverletzungsverfahren zur Folge.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Es handelt sich im hier relevanten ökonomischen Zusammenhang im Wesentlichen um:

1. COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT IMPACT ASSESSMENT accompanying the document Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Insurance Mediation – SWD(2012) 191 final
2. Untersuchungsergebnis FMA vom 22.11.2017 betreffend Stornoanalysen in der Lebensversicherung
3. WKÖ Statistik: Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 2016
4. Zum Teil kommen auch Angaben des BMF in seiner WFA zum Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 – VersVertrRÄG 2018, BGBl. I Nr. 16/2018 (ua Beschwerdezahlen) zur Anwendung
5. Bericht der FMA 2017 zur Lage der österreichischen Versicherungswirtschaft, Oktober 2017

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Für die Durchführung der internen Evaluierung soll insbesondere auf verfügbare Daten der FMA sowie der Gewerbebehörden und der WKÖ zurückgegriffen werden.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Schutzes der Versicherungsnehmer

Beschreibung des Ziels:

Der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer hat in der GewO wesentliche Bedeutung. Die Finanzkrise hat verdeutlicht, wie wichtig Kundenschutz in allen Finanzdienstleistungsbereichen ist. Deshalb soll der Schutz von Versicherungsnehmern mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 weiter ausgebaut werden. Die Information beim Vertrieb von Versicherungsprodukten wird verbessert, damit die angebotenen Produkte den Wünschen und Bedürfnissen der Versicherungsnehmer entsprechen.

Besondere Bedeutung hat der Schutz der Versicherungsnehmer beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer hat in der GewO wesentliche Bedeutung. Aufgrund von Veränderungen in der Produktlandschaft bedürfen die bestehenden Regelungen einer Erweiterung, um ein hohes Schutzniveau der Versicherungsnehmer weiterhin zu gewährleisten. Die Anzahl der von Versicherungsunternehmen gemeldeten Beschwerden betrug 11.266 im Jahr 2016. Davon betrafen 2.329 die Lebensversicherung.	Durch die vorgesehenen Maßnahmen in Verbindung mit den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen des BMF erhöht sich die Zufriedenheit der Versicherungsnehmer und es kommt zu einer Reduktion der Gesamtanzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit Versicherungsprodukten um 5 %. Durch die Erhöhung des Versicherungsnehmerschutzes bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten vermindert sich die Anzahl der Beschwerden betreffend die Lebensversicherung ebenfalls um 5 %.
Nach dem Ergebnis einer von der FMA 2017 auf Basis von Daten von über 11 Millionen Verträgen durchgeführten Untersuchung stellt Storno den wichtigsten Abgangsgrund in der Lebensversicherung dar. Knapp 50% der Lebensversicherungsverträge scheiden wegen Stornos aus dem Bestand aus. Im Bereich der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung sind es ca. 75% die wegen Stornos aus dem Bestand ausscheiden. Die jährlichen Stornoquoten liegen dabei zwischen 0,5 bis 1,5% wobei Unterschiede bei den Vertriebswegen bestehen. Dadurch entstehen den Kunden hohe Kosten da abgeleitet von der ursprünglichen Gesamtlaufzeit Vertriebskosten (Provisionen) berechnet und vom Kunden gezahlt werden, die nur zu geringem Teil bei einem Storno zurückfließen (aufgrund Zillmerung).	Im gegenständlichen Gesetzesentwurf erfolgen hinsichtlich eines verstärkten Konsumentenschutzes insbesondere Neuregelungen betreffend die Ausbildung und vor allem die Fortbildung der Vermittler. Wesentliche Ausübungsvorschriften sollen in Verordnungform erlassen werden, worüber eine separate WFA erstellt wird. Somit können hier ausschließlich die auf die Neuregelungen in der GewO selbst zurückzuführenden Verbesserungen abgebildet werden, welche deshalb lediglich geringere Effekte haben können. Entgegen hier nicht gegenständlichen allfälligen zivilrechtlichen Regelungen hinsichtlich Gestaltungen der Vermittlerentgelte zur Verringerung der Stornokosten kann das Vorhaben in der GewO nur Effekte durch verbesserte Fortbildung und geringfügig auch gegenüber bisher verbesserte Ausbildung zum Ziel haben, was eine Verringerung der jährlichen Stornoquoten von geschätzt bis zu 0,1% erzielen kann (durch weniger Fehlberatungen und besser an den Kundenbedarf angepasste Versicherungslösungen). Das kann beim Gesamtstorno eine Verringerung von etwa insgesamt langfristig bis zu ca. 5% bedeuten.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Konkretisierung der beruflichen und organisatorischen Anforderungen**Beschreibung der Maßnahme:**

Um ein hohes Maß an Professionalität und Kompetenz beim Vertrieb von Versicherungsprodukten sicherzustellen, müssen Versicherungsvermittler gewährleisten, dass am Vertrieb direkt oder in leitender Funktion mitwirkende Personen über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Es sind laufend Schulungen im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Jahr zu absolvieren.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Versicherungsvermittler und Mitarbeiter soweit diese direkt mit der Versicherungsvermittlung betraut sind, haben bereits derzeit Befähigungsnachweisanforderungen zu entsprechen.	Nunmehr ist auch eine laufende Fortbildung im Ausmaß von 15h pro Jahr zu erfüllen. Die Erfüllung der Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten sind laufend zu dokumentieren.

Abschätzung der Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Als zusätzliche Vollzugsaufgabe gegenüber bisher ergibt sich die Überwachung der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung von 15h jährlich durch die maßgeblichen Personen.

Geschätzt wird eine jährliche Prüfung von etwa 5% der ca. 16000 Vermittler hinsichtlich Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung, die Prüfung erfordere jeweils 3h zu Kosten der Behörde von 50€/Stunde.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022
Überprüfung Ausbildung sowie Fortbildung durch Gewerbebehörde (Land, bei Kreditinstituten FMA), Personalkosten	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Sachaufwand 35vH	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
Nettofinanzierung	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen**Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen**

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Be-Entlastung (in Tsd. €)
1	Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung.	§§ 136a Abs. 6 und 137b Abs. 3.	15

Die Unternehmer müssen im Falle von Kontrollen gegenüber der Behörde nachweisen können, dass die in ihrem Unternehmen maßgeblich für die Versicherungsvermittlung verantwortlichen sowie alle anderen direkt bei der Versicherungsvermittlung mitwirkenden Personen nachweislich über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Bei ca. 800 jährlich diesbezüglich geprüften Unternehmen ergibt sich dadurch ein Zeitaufwand von ca. 0,5h.

Unternehmen

Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

Zusätzliche Kosten ergeben sich, da für den Unternehmer, bei juristischen Personen den Vorstand und hinsichtlich der mit der Versicherungsvermittlung befassten Mitarbeiter eine Fortbildungsverpflichtung im Ausmaß von 15h jährlich besteht. Dies führt zu Kurskosten und Arbeitszeitkosten.

Allerdings relativieren sich diese Kosten insofern, als im gegenständlichen Versicherungsvermittlersektor ein sehr hoher EPU-Anteil von lt. Kammerstatistik ca. 70% gegeben ist. Die Zahl der im Folgenden angegebenen Fälle (Personen), die die Fortbildungsverpflichtung betrifft ist somit kaum höher als die Anzahl der Unternehmen selbst.

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Fälle	Be-/Entlastung pro Fall/Unternehmen	Gesamt	Erläuterung
16000	20.000	200	4.000.000	

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf das Angebot von Waren und Dienstleistungen

Die Verbesserung der Ausbildung der Personen, die in der Versicherungsvermittlung tätig sind, ist dazu geeignet, die Qualität der Beratung und damit eine präzisere Erfüllung der Kundenwünsche als bisher zu ermöglichen.

Quantitative Auswirkungen auf das Verhältnis von KonsumentInnen und Unternehmen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Kunden von Pensionsversicherungen	100.000	Schätzung
Kunden von Sachversicherungen	300.000	Schätzung

Auswirkungen auf die finanzielle Position der VerbraucherInnen/Verbraucher

Durch die Verbesserung der Qualifikation der Berater ist mit einer Verbesserung der finanziellen Position der VerbraucherInnen zu rechnen, da die Versicherungsleistungen für die VerbraucherInnen verbessert werden.

Die Schätzung der Ersparnis der Kunden durch Vermeidung von Fehlentscheidungen von Produkten und damit niedrigeren Kosten bzw. allenfalls höheren Erträgen erfolgt hier sehr zurückhaltend, es wurde von lediglich 20000 Betroffenen ausgegangen, bei denen tatsächlich eine Ersparnis stattfindet. Die mögliche Ersparnis in Folge der erhofften Qualitätsverbesserung wurde lediglich mit nur 100€ pro Fall geschätzt. Es ergibt sich in der quantitativen Darstellung daher im Sinne der Kunden ein ersparter Aufwand von gesamt 2 Mio Euro.

Die Gesamtzahl von Personen, die an Versicherungsprodukten interessiert sein könnten beträgt nach Angaben in der WFA des BMF rd. 6 Mio., tatsächlich könnte der Konsumentennutzen also noch höher liegen.

Quantitative Darstellung der Auswirkungen auf die finanzielle Position von KonsumentInnen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Aufwand pro Betroffener/ Betroffenem	Gesamt- aufwand	Quelle/Erläuterung
Konsumenten generell	20.000	-100	-2.000.000	Schätzung

Anhang

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung.	§§ 136a Abs. 6 und 137b Abs. 3.	neue IVP	Europäisch	14.800

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: Die Unternehmen sind verpflichtet, Nachweise zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung bereitzuhalten und der Behörde im Falle einer Überprüfung Einsicht zu gewähren.

Eine elektronische Umsetzung der Informationsverpflichtung ist nicht vorgesehen.

Unternehmensgruppierung 1: Versicherungsvermittler	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Ablage von Dokumenten, Vorweisen der Dokumente	00:30	37	0,00	0	19	19
Fallzahl	800					
Sowieso-Kosten in %	0					

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen:

Bei etwa 800 Kontrollen pro Jahr sind Nachweisdokumente aus einer geeigneten Ablage dem Organ der Behörde vorzuweisen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1246642909).